

**Beschlussvorlage
40/020/2024
vom 01.02.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	21.02.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.04.2024	nicht öffentlich beschließend

**Sprachförderung in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta;
hier: Vorschlag zur weiteren Entwicklung**

Sachverhalt:

Historie

Der Landkreis Vechta hat erstmalig 2014 ein Sprachförderkonzept entwickelt. Die landkreisweit zur Verfügung gestellten Mittel beliefen sich zu Beginn auf ca. 73.000,- €. Es handelte sich zum Projektstart landkreisweit um 114 anspruchsberechtigte Kinder (25 davon aus Vechta). Die Ko-Finanzierung der Stadt Vechta wurde im Schulausschuss am 14.10.2015 beschlossen. Die Kosten- Einnahmenentwicklung stellt sich für die Stadt Vechta wie folgt dar:

Schuljahr	Förderbetrag LK	Kosten	Eigenmittel Stadt Vechta
2014/2015	16.800,00 €	18.358,12 €	1.558,12 €
2015/2016	16.959,20 €	30.593,75 €	13.634,55 €
2016/2017	32.256,75 €	38.913,44 €	6.656,69 €
2017/2018	45.421,69 €	41.946,58 €	-3.475,11 €*
2018/2019	44.847,16 €	40.917,45 €	-3.929,71 €*
2019/2020	42.872,34 €	53.282,48 €	10.410,14 €
2020/2021	55.343,68 €	56.665,33 €	1.321,65 €
2021/2022	45.653,10 €	48.950,84 €	3.297,74 €
2022/2023	46.102,24 €	63.986,40 €	17.884,16 €

* Bei diesen Beträgen konnten nicht genügend MitarbeiterInnen eingestellt werden um den Zuwendungsbetrag zu erreichen.

Sachstand

Die städtischen Grundschulen erhalten vom Land Niedersachsen aktuell insgesamt 115 Sprachförderstunden. Die Schulen haben jeweils beim Land die benötigten Stunden beantragt. Diese Anträge wurden über die Summe der u.g. benötigten Stunden eingereicht (bspw. Alexanderschule 42 Stunden beantragt – 10 Stunden RLSB genehmigt – 32 Stunden Bedarf Sprachförderung Landkreis/Stadt Vechta). Da diese Zuweisung des Landes bei Weitem nicht ausreicht, stellen die Schulen jährlich einen Antrag bei der Stadt Vechta zur Abdeckung des verbleibenden Bedarfs. Aktuell liegt dieser Bedarf bei weiteren 251 Stunden. Der Gesamtbedarf an den sieben Grundschulen in der Stadt Vechta liegt demnach aktuell bei 366 Wochenstunden für Sprachförderung.

Auch wenn die Gesamtkosten der Maßnahmen und die Eigenmittel der Stadt Vechta für die Sprach-

förderung stetig gestiegen sind, lässt sich der Bedarf der Schulen bei weitem nicht abdecken. Aktuell werden lediglich 107 Stunden von den beantragten 251 Stunden abgedeckt.

Schule	Std.	benötigte Personen	noch offene Stunden	Sprachförderstunden bewilligt vom RLSB (zusätzlich)
Alexanderschule	32	3,2	22	10 Stunden
Martin-Luther-Schule	66	6,6	66	18 Stunden
Overbergschule	76	7,6	17	26 Stunden
Marienschule Oythe	14	1,4	4	15 Stunden
Grundschule Langförden	20	2	20	20 Stunden
Christophorusschule	25	2,5	7	22 Stunden
Grundschule Hagen	18	1,8	8	4 Stunden
Zwischensumme	251		144	115 Stunden

Mögliche weitere Entwicklung

Von Seiten des FD 40 wird vorgeschlagen die Sprachfördermittel fairer zu verteilen und mit einem externen Partner zusammen zu arbeiten. Durch diese Verteilung würde ein verlässlicher und nachvollziehbarer Prozess etabliert, der die zu verteilenden Stundenkontingente anhand der ermittelten Fehlbedarfe gerecht verteilt. Diese Gewinnung eines externen Partners (nach Durchführung des Vergabeverfahrens) hat verschiedene Vorteile. Beispielsweise ist die Anstellung der Sprachförderkräfte über einen externen Träger flexibler bei der Anzahl an Stunden je Sprachförderkraft und bspw. bei einer Beschäftigung in mehreren Bereichen einer Schule (Ganztagsbetreuung und Sprachförderung). Hierzu wird auf die Regelungen des TVöD etc. verwiesen. Zu beachten wird hier sein, dass i.d.R. 60 Minuten aufgeteilt werden auf 45 Minuten Unterricht und 15 Minuten für Vor- und Nachbereitung.

Die Kosten bei einem externen Träger werden aktuell wie folgt prognostiziert:

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Mittel auf jährlich 100.000,- € aufzustocken und damit die Gesamtstunden je Woche auszubauen.

Schule	Bedarf an Stunden 2023/2024	Prozent	Verteilung Budget	Std./Woche (30 Schul-Wochen – Std. 25,- €)	Aktuell besetzte Stunden
Alexanderschule	32	12,75 %	12.750,- €	17	10
Martin-Luther-Schule	66	26,29 %	26.290,- €	35,05	0
Overbergschule	76	30,28 %	30.280,- €	40,37	59
Marienschule Oythe	14	5,58 %	5.580,- €	7,44	10
GS Langförden	20	7,97 %	7.970,- €	10,63	0
Christophorusschule	25	9,96 %	9.960,- €	13,28	18
GS Hagen	18	7,17 %	7.170,- €	9,56	12
Gesamt	251	100 %	100.000,- €	133,33	109

Bei einem Förderbetrag des Landkreises Vechta (aktuell 51.792,85 €) würden sich **für die Stadt Vechta Kosten von etwa 48.000,- €/Jahr** ergeben. Um für alle Beteiligten eine Verlässlichkeit zu erwirken wird vorgeschlagen, den Förderbetrag des Landkreises immer auf 100.000,- € „aufzustocken“. Der jährliche Zuschuss der Stadt Vechta ist dann – abhängig von der Förderung des Landkreises – jährlich variabel.

Geschwister-Scholl-Oberschule

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt auch die Sprachförderung der GSO fest zu verankern. Die Kosten schwankten in den vergangenen Jahren erheblich. Der Grund war, dass im Jahr 2019 Zuschüsse aus Bundesmitteln weggefallen waren, was einen massiven Anstieg der städtischen Kosten zur Folge hatte. Gemeinsam mit allen Beteiligten wurden die jeweiligen Konzepte angepasst und das Angebot reduziert. Darüber hinaus zeigt sich auch hier die Situation, dass nicht in jedem Jahr genügend Fachpersonal für die Durchführung der Angebote zur Verfügung steht. Beim Landkreis Vechta wird aktuell eine Veränderung im Rahmen der Sprachförderung an weiterführenden Schulen besprochen. Sollten diese Entwicklungen Veränderungen bei der GSO ergeben, wird dieser Teil der Sprachförderung dem Schulausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sprachförderung GSO			
Schuljahr	Förderbetrag	Kosten	Eigenmittel Stadt Vechta
2016/2017	4.969,20 €	6.900,00 €	1.930,80 €
2017/2018	3.483,15 €	9.800,00 €	6.316,85 €
2018/2019	3.263,16 €	10.500,00 €	7.236,84 €
2019/2020	10.395,21 €	33.250,00 €	22.854,79 €
2020/2021	5.227,27 €	37.166,75 €	31.939,48 €
2021/2022	8.421,05 €	28.725,00 €	20.303,95 €
2022/2023	14.482,76 €	12.175,00 €	0,00 €

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition: P1.242000.001	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
Eigene Kosten etwa 48.000,- € Grd.Schulen und 20.000,- € GSO		HH-Plan 2024	☒ ja mit insg. 135.700,- € (63.000,- € FD 40/72.700,- €/FD 10-zukünftig komplett FD 40) ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Sprachförderkonzept wie vorgestellt mit Kosten von insgesamt 100.000,- €/Jahr bei Grundschulen und 20.000,- €/Jahr bei der GSO umzusetzen. Die erforderlichen Mittel sind über die jeweiligen Haushaltsjahre im Haushalt des FD 40 zu beordnen.“